| Name, Vorname | Geb.datum |
|---|---|
| Straße u. Hausnummer | PLZ u. Wohnort |
| Telefon, Handy | Telefax |
| (← Randziffern siehe Seite 3) | Ich bin immer per Telefax erreichbar |
| An das Sozialgericht Fulda | |
| | <u>Klage</u> |
| gegen | |
| Beklagte/r: | |
| | ers, z.B. Amt für Arbeit und Soziales/Kommunales ür Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Hessen, |
| Bescheid vom: | Az.: |
| Widerspruchsbescheid vom mir zugegangen am: | |
| Ich beantrage: | |
| | der oben genannten Bescheide ten zu folgender Leistung zu verurteilen: |
| wann -, z.B. Arbeitslosengeld ab; Le | kakt, was Sie von d. Bekl. beanspruchen – und ggf. ab eistungen nach dem SGB II ab; Übernahme der Koster n voller Erwerbsminderung; Krankengeld ab) |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Zur näheren Bezeichnung des Geger verwenden Sie bitte die Rückseite | nstandes Ihrer Klage bzw. zur weiteren Begründung |
| Ort. Datum | |
| Ort, Datum | Unterschrift |

| Zur Begründung verweise ich auf mein Vorbringen im Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren. |
|---|
| oder |
| Zur Sache: |

MERKBLATT

zur Erhebung einer Klage bzw. für den Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung (Eilantrag) bei dem Sozialgericht Fulda

Es wird für Sie leicht sein, eine formell richtige Klage bzw. Eilantrag einzureichen, wenn Sie die nachstehenden Hinweise beachten. Eine nach diesen Hinweisen formulierte Klageschrift bzw. Antragsschrift erfüllt alle Voraussetzungen, die das Gesetz an eine formgerechte Klage bzw. einen formgerechten Antrag stellt. Selbst wenn eine Ihrer Angaben nicht ausreichend sein sollte, wird Ihnen das Gericht auf jeden Fall die Möglichkeit eröffnen, die erforderlichen Ergänzungen zu machen. Haben Sie deshalb keine Angst vor fehlerhaften Formulierungen!

Sie können sich eine Menge Zeit sparen, wenn Sie Ihre Klage bzw. Ihren Antrag selbst formulieren und dabei die ausliegenden Formulare verwenden.

Fügen Sie außerdem nach Möglichkeit Kopien des von Ihnen angegriffenen Bescheides und insbesondere des Widerspruchsbescheides bei. Dies ermöglicht es dem Gericht, Ihr Begehren leichter zu erfassen. Außerdem vermeidet es fehlerhafte Zuordnungen bei der Gegenseite.

Die Klage bzw. der Eilantrag müssen bzw. sollen enthalten:

- 1. Sie müssen Ihren vollständigen Namen sowie Ihre vollständige Adresse angeben.
- 2. Die Bezeichnung d. Beklagten oder d. Antragsgegners/in ist notwendig. Insoweit reicht es aus, wenn Sie d. Behörde/Leistungsträger (z.B. Amt für Arbeit und Soziales/Kommunales Kreisjobcenter Fulda, AOK Hessen, Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Versorgungsamt Fulda) benennen.
- 3. Die Klage bzw. der Antrag muss den Gegenstand Ihres Begehrens bezeichnen. Damit ist gemeint, dass Sie angeben müssen, welches Ziel Sie mit der Klage oder dem Eilantrag verfolgen. Das Gericht muss wissen, was Sie von d. Beklagten bzw. d. Antragsgegner/in wollen.

Häufig wird die Aufhebung eines bestimmten Bescheides und Widerspruchsbescheides gewollt. Hinzu kommt dann oft noch das Ziel, eine bestimmte Leistung (z.B. Arbeitslosengeld, Rente) von der Gegenseite zu erhalten. Manchmal wird eine Feststellung begehrt.

Wenn Sie laufende Geldleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld) wollen, geben Sie nach Möglichkeit an, ab welchem Zeitpunkt bzw. für welchen Zeitraum Sie diese verlangen.

Sie sollen deshalb einen bestimmten Antrag formulieren. Dies ist im Grunde die Zusammenfassung Ihres Prozessziels.

Beispiel für eine Klage: "Ich beantrage, den Bescheid der Beklagten vom ... in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom ... aufzuheben und die Beklagte zu verurteilen, mir Arbeitslosengeld ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zu gewähren."

Beispiel für einen Eilantrag: "Ich beantrage, die Antragsgegnerin im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, mir vorläufig ab dem heutigen Tage Krankengeld in gesetzlicher Höhe zu zahlen".

Wenn Sie einen Eilantrag stellen, müssen Sie unbedingt angeben, warum die Sache dringend ist.

4. Die Klage bzw. der Eilantrag **soll** mit **Orts- und Datumsangabe** von Ihnen **unterschrieben** werden.

Zur Rücksprache bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Rechtsantragsstelle des Sozialgerichts Fulda zur Verfügung.

Sprechzeiten der Rechtsantragsstelle:

Mo. bis Do. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

13.30 Uhr - 15.30 Uhr

Fr. 08.30 Uhr - 12.30 Uhr